

Aufgaben des/der Wegewartes/Wegewartin

Als Wegewarte/Wegewartinnen unterstützen wir den Vorstand/den Organisator vom Gemeinschaftsdienst in erster Linie bei der Gemeinschaftsarbeit. In Vorbereitung darauf treffen wir uns mit dem Vorstand/Organisator und besprechen, welche Aufgaben zu erledigen sind. Während der Arbeit achten wir darauf, dass die abgesprochenen Arbeiten erledigt werden oder kümmern uns um auftretende Probleme. Die geleisteten Arbeitsstunden der Pächter/innen tragen wir in die entsprechenden Listen ein und reichen sie an den Vorstand weiter.

Doch nicht nur die Gemeinschaftsarbeit gehört zu unseren Aufgaben. Jede/r Wegewart/in hat einen bestimmten Bereich/Weg, für den er/sie zuständig ist. Wir schauen uns in diesem Bereich regelmäßig an, ob alles in Ordnung ist. Falls einmal Handlungsbedarf besteht, so kümmern wir uns ebenfalls darum. Hat ein Gartenfreund/in einmal Probleme, Fragen oder Anregungen, so kann er sich gerne an seine/n Wegewart/in wenden.

Wir bilden praktisch das Bindeglied zwischen den Pächtern/innen und dem Vorstand.

Grundsätzliches:

Keinesfalls ohne Aufforderung/Erlaubnis der Pächter/innen ein Grundstück betreten.
Dokumentationsfotos nur ohne Personen drauf.

Wir setzen auf eine freundliche Ansprache (so wie wir selbst angesprochen werden möchten).

Wir weisen allzu fordernde Pächter/innen freundlich darauf hin, dass wir diese Aufgabe ehrenamtlich leisten und nicht ständig verfügbar sind.

Probleme/Mängel, die direkt mit dem/der Pächter/in angesprochen werden können:

Gehölze wachsen in die Stromleitung.

Das Pfortenschild mit Vor- und Nachname und der Parzellenadresse fehlt.

Durchführung der Grabenreinigung im September und Oktober des Jahres nicht durchgeführt.

Die verbotene Anwendung von chemischen Schädlings- und Unkrautvernichtungsmitteln.

Verbrennen von Baum- und Heckenschnitt, Gras, Abfällen jeglicher Art.

Lärmende Gartengeräte und Werkzeuge werden in den Ruhezeiten eingesetzt.

Es wird verbotenerweise ein Lagerfeuer angezündet.

Die Leinenpflicht für Tiere (außerhalb der Parzelle) wird nicht eingehalten.

Probleme/Mängel, die bitte dem Vorstand mitgeteilt werden:

Der Garten wird scheinbar nicht mehr bewirtschaftet. Es findet keine kleingärtnerische Nutzung mehr statt.

Es finden größere Bau- bzw. Umbautätigkeiten statt.

Zur Verunreinigung führende Stoffe, Abwässer, Fäkalien oder Ähnliches wird in das Erdreich oder die Gräben geleitet.

Die dauerhafte Lagerung von Sperrmüll und/oder Abfällen, Unrat, Schrott, Gerümpel, Baumaterialien und Gehwegplatten.

Es findet verbotenerweise eine Tierhaltung statt.

Eine Bienenhaltung wird ohne Genehmigung des Vorstandes durchgeführt.